

Amt der Kärntner Landesregierung
zH AV Dr. Horst FELSNER
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt

| | |
|----------------------------------|----------|
| Amt der Kärntner Landesregierung | |
| Eing. 16. Mai 2017 | |
| Fin. B-144001 9 217 | |
| Bearbeiter | Beilagen |

Dr. Schöi

15.05.2017

Rechenschaftsbericht gemäß Kärntner Parteienförderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Abteilungsvorstand Doktor Felsner!

Aufgrund der Bestimmungen des § 4 ff Kärntner Parteienförderungsgesetzes, dürfen wir Ihnen den Rechenschaftsbericht über eine widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel aus der Parteienförderung für das Kalenderjahr 2016 des

TEAM STRONACH KÄRNTEN „Team Kärnten – Liste Köfer“
übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

LR Gerhard KÖFER
Landesparteiobmann

**„Team Stronach für Kärnten“
„Team Kärnten – Liste Köfer“
Lidmanskýgasse 10
9020 Klagenfurt**

**Bericht
über die unabhängige Prüfung des
Rechenschaftsbericht 2016**

Die Steuer- und Wirtschaftsexperten für den Mittelstand.

Steuerberatung – Wirtschaftsprüfung – Unternehmensberatung – Corporate Finance

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung | 3 |
| 2. Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2016 | 4 |
| 3. Beilagen | 6 |

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Auftrag vom 19.01.2017 wurden wir ersucht, die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Kärntner Parteienförderungsgesetz zu prüfen.

Wir führten die Prüfung im Zeitraum von 18.04.2017 bis 12.05.2017 in Wien/Ebreichsdorf bzw. am Sitz der Prüfungsgesellschaft durch.

Für die Durchführung des Auftrages ist Herr Dr. Alfred Rimpl, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Eine unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde uns ausgefolgt.

2. Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2016

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der

**„Team Stronach für Kärnten“
„Team Kärnten – Liste Köfer“,
Klagenfurt,**

für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht umfasst die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben gemäß Kärntner Parteienförderungsgesetz. Der Rechenschaftsbericht wurde vom Leitungsorgan der Partei auf der Grundlage der Rechnungslegungsbestimmungen des Kärntner Parteienförderungsgesetzes aufgestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Partei sind für die Führung der Bücher (Aufzeichnungen) und für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts verantwortlich, der in Übereinstimmung mit dem Kärntner Parteienförderungsgesetz und den österreichischen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von internen Kontrollen, die das Leitungsorgan als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung der Wirtschaftsprüfer

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 4 Kärntner Parteienförderungsgesetz und unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Wirtschaftsprüfer.

Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen wir das für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts durch die politische Partei relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der politischen Partei abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften des Kärntner Parteienförderungsgesetzes zur Aufstellung eines Rechenschaftsberichts und die Beurteilung seiner rechnerischen Richtigkeit.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unser Prüfungsurteil erlangt haben.

Prüfungsvermerk

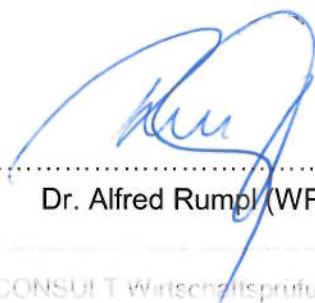
Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht samt Anlagen der „Team Stronach für Kärnten“ – „Team Kärnten – Liste Köfer“ für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Kärntner Parteienförderungsgesetzes.

Rechnungslegungsgrundlage

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, weisen wir auf den § 4 Kärntner Parteienförderungsgesetz hin, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der politischen Partei zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Ried im Innkreis, am 15.05.2017

UNICONSULT Wirtschaftsprüfung GmbH



Dr. Alfred Rumpf (WP/StB)



Mag. Johanna Baumann (WP/StB)

3. Beilagen

- Rechenschaftsbericht 2016
- Allgemeine Auftragsbedingungen

a) die Einnahmen der Landtagspartei:

| | |
|---|------------|
| 1. Mitgliedsbeiträge; | 1.390,62 |
| 2. die Höhe der jährlichen Landesförderung gemäß § 3 Abs. 1, gegliedert nach der Förderung für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären (§ 3 Abs. 1 lit. a); und für die Förderung der Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1, und zwar jeweils einschließlich des hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Aufwandes (§ 3 Abs. 1 lit. b); | 160.572,40 |
| 3. besondere Beiträge von den der Landtagspartei angehörenden Abgeordneten und Funktionären; | 706.128,00 |
| 4. Kapitalerträge und Zinsen sowie Erträge aus sonstigem Vermögen; | 0,00 |
| 5. Zuwendungen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen); | 121,71 |
| 6. sonstige Ertrags- und Einnahmenarten, die gesondert auszuweisen sind; Weiterverrechnung | 0,00 |
| 7. Sonstiger Erlös | 0,00 |
| 8. Spenden; | 0,00 |

b) die Ausgaben der Landtagsparteien:

| | |
|---|-------------|
| 1. der Personalaufwand, getrennt nach Personalaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären | -990,00 |
| 1. und für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1; | -46.165,42 |
| 2. Büroaufwand und Anschaffungen; | -29.446,86 |
| 3. Sachaufwand, getrennt nach Sachaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären | -186.592,69 |
| 3. und für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1; | -15.363,61 |
| 4. Veranstaltungen; | -19.189,83 |
| 5. Fuhrpark; | -15.514,71 |
| 6. sonstiger Sachaufwand für Administration; | -1.037,89 |
| 7. Mitgliedsbeiträge; | 0,00 |
| 8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten; | -11.634,00 |
| 9. Aufwand für Kredite und Bildung von Reserven; | -533.000,00 |
| 10. sonstige Aufwandsarten, wobei solche über 10.000 Euro gesondert auszuweisen sind. | -11.666,26 |

